

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielflächenbedarfsplanung

Betroffene Produktgruppe

11 13 01 Öffentliches Grün

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.09.2018, TOP 3.1, Drucksachen-Nr. 7071/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, TOP 9 und 9.1, Drucksachen-Nr. 7071/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 20.11.2018, TOP 3.3.1, Drucksachen-Nr. 7676/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 26.02.2019, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 5.1
 Schul- und Sportausschuss, 27.04.2021, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Ausschuss für Umwelt und Klima, 27.04.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage Drucksachen-Nr. 1082 hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2021 in erster Lesung umfangreich zum Thema Spielflächenbedarfsermittlung informiert. Im Rahmen der zweiten Lesung am 02.06.2021 sind weitergehende Informationen gegeben worden. Außerdem ist die Erwartung geäußert worden, dass nach der Sommerpause ein weitergehender Bericht gegeben wird.

Mit der vorliegenden Informationsvorlage wird dieser Erwartung in Teilbereichen Rechnung getragen. Ein weiterer Bericht zu den dann noch offenen Punkten erfolgt in einer späteren Sitzung, da hierzu noch weitere Vorarbeiten notwendig sind.

2. Kartendarstellung der Spielflächenversorgung

In der Sitzung am 02.06.2021 ist seitens der Verwaltung berichtet worden, dass eine Kartendarstellung der Spielflächenversorgung im Internet geplant sei. Diese Planung ist mittlerweile auf der Homepage <https://www.bielefeld.de/spielplaetze> umgesetzt worden. Über diese Seite und die dort hinterlegten weiterführenden Links lassen sich wichtige Informationen zu den einzelnen Spielplätzen abrufen und diese auch gezielt suchen.

3. Barrierearme Spielplätze/ Inklusive Spielplätze

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 (TOP 5.1) folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Spielplatzplanungen und bei Spielplatzrenovierungen darauf zu achten, dass Spielplätze inklusiv ausgestaltet werden. In die Planung der Spielplätze sollen Bielefelder Kinder mit Einschränkungen, Eltern und andere Experten durch geeignete Beteiligungsformate einbezogen werden. Diese Personengruppen sollen eine Rückmeldung bekommen, inwieweit ihre Vorschläge umgesetzt werden konnten. Finanziellen Fördermöglichkeiten durch den LWL und andere mögliche Fördergelder sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden und, wenn möglich, genutzt werden.*
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines inklusiven Spielplatzes auf dem Kesselbrink zu prüfen und die Bezirksvertretung Mitte in die Planung einzubeziehen.*
- 3. Alle Spielplätze in Bielefeld sollen auf einer Karte dargestellt und mit Fotos sowie einer Beschreibung versehen werden. Dies soll auf der Homepage der Stadt dargestellt werden und/oder in die Bürgerservice-App integriert werden. Hierbei sollen insbesondere die inklusiven Spielgeräte nach Nutzungsmöglichkeit für die verschiedenen Einschränkungen der Kinder mittels Filter-Option leicht zu finden sein.*

Bau, Umbau, Neugestaltung und Renovierung von Spielplätzen erfolgen durch den Umweltbetrieb. Der Umweltbetrieb weist mit der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme vom 11.05.2021 auf daraus resultierende Auswirkungen auf das umsetzende Personal und die entstehenden Kosten hin.

Verwaltungsseitig werden aktuell Vorstellungen entwickelt, wie das Thema „Inklusive Spielplätze“ weiter angegangen werden kann. Das Umweltamt und der Umweltbetrieb orientieren sich dabei an der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK). Die GALK ist ein Fachgremium, welches den Deutschen Städtetag für den Bereich Grünflächen u. ä. unterstützt.

4. Partizipation

Partizipationsverfahren sind nach Auffassung der Verwaltung immer dann angezeigt und sinnvoll, wenn ein neuer Spielplatz angelegt oder ein bereits bestehender Spielplatz grundlegend umgestaltet werden soll. Die Rahmenbedingungen für eine Planung, wie Zeitrahmen und Budget, müssen dabei vor einem Beteiligungsprozess festgelegt sein. Partizipationsverfahren müssen nicht zwangsläufig angewandt werden, wenn lediglich einzelne neue Geräte aufgestellt werden sollen. Eine Einbeziehung der ortsbezogenen aktuellen Kenntnisse der Jugendpflege bzw. Jugendhilfeplanung durch den Spielplatzkoordinator im Bedarfsfall sollte jedoch gängige Praxis sein.

Die Spielplatzbedarfsplanung hat nicht nur einen planerischen, sondern auch einen pädagogischen und partizipatorischen Aspekt. Der pädagogische Wert ergibt sich aus der Frequentierung der Nutzer - der Kinder und Jugendlichen. Wenn die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an der Planung oder Umgestaltung von Spielplätzen beteiligt werden, erhöht das die Chancen auf eine gute Akzeptanz des neuen bzw. umgestalteten Spielplatzes.

Dies kann nur gelingen unter Einbeziehung der Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Kitas und der Schulen aus dem unmittelbaren Umkreis des Spielplatzes, aber auch der Eltern. Werden Lebensräume gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geplant und gestaltet, finden sie nicht nur in der Nachbarschaft breite Akzeptanz. Alle Beteiligten nähern sich an; Kinder werden nicht mehr als Lärmproblem

empfundener und Jugendliche nicht mehr als Krawallmacher betrachtet. Erwachsene erwerben als kompetente Ratgeber und Helfer einen neuen Status und die kommunale Politik einer Stadt wird für alle Beteiligten erfahrbarer. Dieser partizipatorische Aspekt führt zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt.

Je nach Alter der Zielgruppe werden mit geeigneten, „handgreiflichen“ und „anschaulichen“ Methoden konkrete Pläne erarbeitet. Methoden können sein: maßstabsgerechter Modellbau, Zeichnungen, Phantasie Reisen, Planspiele und verschiedene Formen der Visualisierung, aus Perspektive der Kinder. Solche Methoden unterstützen besonders die Kinder beim Artikulieren ihrer Vorstellungen und zeigen den Erwachsenen deutlich, dass Kinder anders wahrnehmen, eigene Sichtweisen und Probleme haben. Gemeinsam wird nach dem gesucht, was realisiert werden kann unter den personellen und finanziellen Ressourcen, die für einen Spielplatz eingesetzt werden können.

Insgesamt betrachtet erfordert eine Spielplatzplanung mit Kindern und Jugendlichen eine zeit- und arbeitsintensive Betreuung mit klaren Vorgaben und fester Zeitplanung. Dafür entsteht dann aber auch eine Spielanlage, die sich aufgrund der gemeinsamen Planung und Verantwortung einer hohen Akzeptanz erfreuen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt einzuleiten, der noch gestalterische Möglichkeiten zulässt, der aber auch eine Umsetzung der Planungsempfehlungen zeitnah – insbesondere für Kinder absehbar – ermöglicht.

5. Installation einer ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe

Mit dem Ziel einer Intensivierung und Optimierung der bedarfsgerechten Planung, Errichtung und Gestaltung von öffentlichen Spielflächen hat der Oberbürgermeister entschieden, dass für die Dauer von zunächst zwei Jahren eine ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Die Federführung für diese Arbeitsgruppe soll das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – haben. Permanente Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe sollen Vertreter*innen des Umweltamtes, des Umweltbetriebes und des Amtes für Schule sein. Weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Das konstruktive Zusammenwirken der verschiedenen Ämter in einer Arbeitsgruppe ist sachgerecht und erforderlich. Zum einen ist Spielflächenbedarfsplanung nur ein Teil von Flächenplanung. (Frei)Flächen stehen nicht automatisch immer als Spielfläche zur Verfügung. Sie sind oftmals vorgesehen und werden benötigt, um (auch) andere Bedarfe zu decken (z.B. Wohnen, Gewerbe, Erholung, Schule, Kita ...). Zum anderen muss gerade angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden (Frei)Flächen stets geprüft werden, ob eine (ggfs. zeitversetzt) gemeinsame Nutzung möglich ist. Beides erfordert Abstimmungsprozesse, die in der Arbeitsgruppe laufen sollen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.